

KT-Drucks. Nr. 138/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:

18.06.2020

Darlehen für den Landschaftserhaltungsverband Böblingen e.V.

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

13.07.2020

öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Landkreis Böblingen gewährt dem „Landschaftserhaltungsverband Landkreis Böblingen e.V.“ (LEV) ein zinsloses Darlehen zur Vorfinanzierung der Projektstelle „Verstärkte Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes“ in Höhe von 35.000€.

III. Begründung

Spätestens seit der Krefelder Studie im Jahr 2017 und dem Bericht des Weltbiodiversitätsrates im Mai 2019 ist in der gesellschaftlichen Diskussion kommen, dass der Verlust der biologischen Vielfalt neben dem Klimawandel eines der größten Umweltprobleme unserer Zeit darstellt. Die biologische Vielfalt ist eine fundamentale Bedingung der menschlichen Existenz, sie sichert

unsere Lebensgrundlagen wie saubere Luft, sauberes Wasser und intakte Böden. Auch bestäubende Insekten gehören zu den unentbehrlichen Ökosystemfunktionen der Natur, auf die wir als Gesellschaft nicht verzichten können.

Leider belegen Untersuchungen aus Süddeutschland, dass die Biologische Vielfalt auch in Baden-Württemberg in besorgniserregender Art und Weise zurückgeht. Vor allem das Insektensterben hat Auswirkungen auf zahlreiche weitere Arten, insbesondere Vögel und Fledermäuse, die auf die Insekten als Nahrungsgrundlage angewiesen sind, aber auch die Produktion von Lebensmitteln, etwa weil essentielle Bestäuberleistungen ausbleiben.

Eine der Hauptursachen für den Rückgang der Artenvielfalt ist der Verlust von Lebens- und Rückzugsräumen. Daher hat das Land Baden-Württemberg im Landeshaushalt für die Jahre 2020/2021 insgesamt 12 Millionen Euro für die Umsetzung eines landesweiten Biotopverbundes – dies ist ein räumlich und funktional verbundenes Netz von Lebensräumen – bereitgestellt.

Ziel ist es, den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf 15 Prozent des Offenlands auszubauen. Damit dies gelingt, müssen die unterschiedlichen Lebensräume insbesondere auf der Grundlage des „Fachplans Landesweiter Biotopverbund“ auf kommunaler Ebene miteinander verknüpft werden. Die Biotopverbundkulisse bietet hier eine Fokussierung auf naturschutzfachlich sinnvolle Flächen. Der Biotopverbund soll maßgeblich über freiwillige Maßnahmen umgesetzt werden. Hierfür stellen die Landschaftspflegerichtlinie und das FAKT-Programm bereits geeignete Förderinstrumente dar.

Für die Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes wurden die Landschaftserhaltungsverbände (LEV) in Baden-Württemberg um Unterstützung gebeten. Die Landschaftserhaltungsverbände übernehmen eine Mittlerrolle zwischen Landnutzung, Kommunen und Naturschutzverwaltung. Sie sind daher prädestiniert, die Umsetzung des Biotopverbunds zu koordinieren und die einzelnen Akteure zu vernetzen. Daher möchte das Land die LEVe für diese Aufgabe gewinnen und stellt für das Projekt „Verstärkte Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes“ die Personalkosten für eine zusätzliche Stelle (1,0 Vollzeitäquivalent) sowie die Sachkosten für max. fünf Jahre, längstens bis 31.12.2025, bereit. Diese zusätzliche personelle Ressource soll das bisher vorhandene Personal stärken und ergänzen, da die möglichst zeitnahe Umsetzung des Biotopverbundes allein mit dem vorhandenen Personal und dessen bestehenden Aufgaben nicht bewältigt werden kann.

Das Land übernimmt neben den Vollkosten des Personals (maximal Entgeltgruppe 10) auch die anfallenden Sachkosten in Form einer Pauschale nach der VwV-Kostenfestlegung von derzeit rund 8.900 Euro. Die Sachkostenpauschale soll dabei in den Folgejahren an die jeweils geltenden Sätze der VwV-Kostenfestlegung angepasst werden. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises in der Regel zeitversetzt.

Der Aufgabenbereich umfasst die Umsetzung des landesweiten und funktionalen Biotopverbundes insbesondere auf zusätzlichen Flächen. Auf der Grundlage des „Fachplans Landesweiter Biotopverbund“ sollen die Kommunen bei der Einrichtung eines räumlich, funktionalen Biotopverbundes im Offenlandbereich unterstützt werden.

Hierzu gehören u.a. folgende Aufgabenbereiche:

- Fachliche Begleitung, Beratung und Motivation der Kommunen bei der und zur Erstellung von Biotopverbundkonzepten durch externe Büros basierend auf landesweiten Vorgaben, ggf. Initiierung von kommunalen Planungen.
Hinweis: Nicht zu den Aufgaben gehört dabei die konkrete Biotopverbundplanung in der einzelnen Kommune, da deren Erstellung Aufgabe der Kommune ist und sie hierfür externe Büros beauftragen kann.
- Auswertung bestehender Fachplanungen zum Biotopverbund (insbesondere des Fachplans landesweiter Biotopverbund als verbindliche Planungsbasis unter Einbeziehung weiterer aktueller Kartierungen und Pläne auf regionaler und kommunaler Ebene).
- Priorisierung und Bündelung von Maßnahmen zur Schaffung eines funktionalen Biotopverbundes.
- Beratung und Zusammenarbeit mit Landbewirtschaftern, Eigentümern, Vereinen und Verbänden.
- Aktive Beratung von Flächeninhabern und -pächtern mit geeigneten Flächen zur Teilnahme am Biotopverbund im Rahmen der bestehenden Fördermaßnahmen (z. B. FAKT und LPR).
- Eigenverantwortliche Vorbereitung, Organisation und Begleitung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen zur Umsetzung des Biotopverbundes.
Dies gilt nicht für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder Maßnahmen des Ökokontos. Für deren Planung, Umsetzung und dauerhafte Unterhaltung ist der LEV nicht zuständig. Das Projektpersonal wird lediglich hinsichtlich sinnvoller Maßnahmen bei Bedarf beraten und sich dabei eng mit der UNB abstimmen.
- Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden wir die landesweit zur Verfügung stehenden Materialien einsetzen.

Die Liquiditätsreserven des LEV reichen in der Regel nicht für eine Vorfinanzierung der Personalkosten für die vom Land vollständig finanzierte Stelle. Zur Herstellung einer ausreichenden Liquidität auf dem Geschäftskonto des LEV wird deshalb ein Darlehen in der max. Höhe von 35.000 Euro erforderlich. Dies wird spätestens nach Ende der fünfjährigen Förderperiode vollständig an das Landratsamt zurückbezahlt.

IV. Finanzielle Auswirkungen

V Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Böblingen e.V. erhält zur Sicherstellung der Liquidität des LEV ein zinsloses Darlehen in Höhe von 35.000€, welches bis zum 30.06.2026 an den Landkreis zurückbezahlt wird.



Roland Bernhard

